

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 6 (1914)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 1808 o o o o o o o o o o o o o o o o Postscheckkonto N° III 1366

o Druck und Administration: o  
Unionsdruckerei Bern

## INHALT:

|                                                                                      | Seite |                                                          | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------|-------|
| 1. Zum Boykott der Produkte der Zigarrenfabrik Ormond . . . . .                      | 57    | 7. Eine Anleitung für organisierte Arbeitgeber . . . . . | 69    |
| 2. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz . . . . .                | 59    | 8. Die Gelben . . . . .                                  | 69    |
| 3. Wer sät Hass und Zwietracht unter den Arbeitern? . . . . .                        | 62    | 9. Ein Verrat an der Arbeitersache . . . . .             | 70    |
| 4. Die Banken und die Industrie . . . . .                                            | 63    | 10. Kongresse und Konferenzen . . . . .                  | 70    |
| 5. Der Weg zur Freiheit . . . . .                                                    | 66    | 11. Internationale Gewerkschaftsbewegung . . . . .       | 71    |
| 6. Wann ist der Arbeitgeber zur Ausstellung eines Zeugnisses verpflichtet? . . . . . | 68    | 12. Verschiedenes . . . . .                              | 73    |
|                                                                                      |       | 13. Literatur . . . . .                                  | 74    |

## Zum Boykott der Produkte der Zigarrenfabrik Ormond.

Der Boykott, der ausser von den Arbeiterunionen in der romanischen Schweiz auch von den Arbeiterunionen in Zürich und Bern energisch unterstützt wird, scheint bereits seine Wirkung in Vevey auszuüben. Die Firma Ormond lässt ihre Agenten und Freunde mit giftigen Polemiken, die in der « Revue », in der « Gazette de Lausanne », im « Bund » und in andern Bourgeoisblättern veröffentlicht werden, gegen die vermeintlichen Urheber des Boykotts losschiessen, dabei wird auch der *Verband schweizerischer Konsumvereine* und die *Coopérative « La Ménagère »* in Vevey gleichzeitig mitangegriffen. Dass die Anarcho-Syndikalisten in der « Voix du Peuple » auf den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter und auf den Gewerkschaftsbund wie auf die Confédération romande du travail schimpfen, was das Zeug hält, ist natürlich, diese Herren haben sich bei der Geschichte schwer blamiert, ohne irgendein Geschäft für sich machen zu können. Wir werden später noch auf diese Streitigkeiten zurückkommen; für heute wollen wir uns auf die Wiedergabe der jüngsten Aufrufe, den Boykott betreffend, beschränken. Der erste richtet sich hauptsächlich an die Mitglieder der Konsumvereine und lautet:

### An die genossenschaftlich organisierten Konsumenten in der Schweiz.

Werte Genossenschaftler!

Der *Bund der romanischen Arbeiterorganisationen*, der *Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter* sowie das *Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* haben kürzlich beschlossen, den Boykott über die Produkte der Zigarrenfabrik Ormond in Vevey energisch zu

unterstützen. Um den Boykott so wirksam wie möglich zu gestalten, ersuchen die genannten Organisationen die Mitglieder der Konsumgenossenschaften um ihren Beistand, vorab **durch strikte Beachtung des Boykotts** bei ihren Einkäufen.

Die Gründe, die die genannten Vertreter der organisierten Arbeiterschaft unseres Landes veranlassen, derart folgenschwere Beschlüsse zu fassen, sind folgende:

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Fabrik Ormond sind im allgemeinen wesentlich ungünstiger als in den Konkurrenzfirmen, die mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter (der zuständigen Vertretung der beruflichen Interessen der Tabakarbeiter in der Schweiz) im Vertragsverhältnis stehen. Die Firma Ormond weigert sich strikte, mit dem obgenannten Verband behufs vertraglicher Regelung der Arbeitsbedingungen in Unterhandlung zu treten, ebenso lehnt sie es entschieden ab, mit der fast ausschliesslich aus Arbeitern ihres Etablissements zusammengesetzten Sektion Vevey des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter einen Tarifvertrag abzuschliessen, der der Arbeiterschaft nur das für eine bestimmte Frist gewährleisten sollte, was gegenwärtig in dieser Fabrik üblich ist. *Das heisst die Geschäftsleitung will nicht nur keine wesentlichen Verbesserungen zubilligen, sie will im Gegenteil freie Hand behalten, die bestehenden Arbeitsbedingungen noch zu verschlechtern.*

Demgegenüber bevorzugt die Firma offensichtlich eine vorwiegend aus anarcho-syndikalistischen Elementen gebildete Lokalgruppe, in der Annahme, dadurch den Anschluss der Arbeiterschaft ihres Etablissements an einen modernen Zentralverband verhindern zu können.

Weder die wohlbegründeten Eingaben des betreffenden Verbandes noch die Gesuche der organisierten Arbeiter ihrer Fabrik und ebensowenig die Gesuche des Gewerkschaftsbundes als wieder-